

## **Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule Gnoien e. V.**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung des Fördervereins der Grundschule Gnoien e. V. erstellt.
2. Der Förderverein der Grundschule Gnoien e. V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Gnoien e. V. am 16.09.2025 diese Beitragsatzung beschlossen. Sie wird den Mitgliedern schriftlich per Brief oder Email bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Beiträge werden jeweils jährlich im letzten Monat des vorangehenden Jahres im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung.
7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
11. Jedes volljährige Vereinsmitglied leistet pro Kalenderjahr 2 Arbeitsstunden für die in § 2 (2) der Satzung genannten Zweckverwirklichung des Fördervereins der

Grundschule Gnoien e. V. Die Arbeitsstunden sind im Vorwege mit dem Vorstand abzusprechen und durch den Vorstand zu protokollieren. Arbeitsstunden können ersatzweise durch den in der Anlage 1 aufgeführten Ersatzleistung geleistet werden.

**Anlage 1 zur Beitragsordnung  
des Fördervereins der Grundschule Gnoien e. V.**

- |                             |         |
|-----------------------------|---------|
| 1. Aufnahmegebühr           |         |
| a. volljährige Mitglieder   | 10 Euro |
| b. minderjährige Mitglieder | 5 Euro  |
| 2. Mitgliedsbeiträge        |         |
| a. volljährige Mitglieder   | 12 Euro |
| b. minderjährige Mitglieder | 6 Euro  |
| 3. Ersatzleistung           |         |
| a. pro Arbeitsstunde        | 5 Euro  |
| 4. Mahngebühren             |         |
| a. 1. Mahnstufe             | 3 Euro  |
| b. 2. Mahnstufe             | 5 Euro  |
| c. 3. Mahnstufe             | 5 Euro  |